

# Bebauungsplan Teilgebiet „Ober der Kirch, In der Querheck“, Röhl

- Textliche Regelungen auf Plankarte -

- Zeichenerklärung
-  Grenze des Baugebietes
  -  vorhandene Bebauung
  -  vorhandene Wege und Straßen
  -  geplante Bebauung mit Firstrichtung u. Höhenangabe EFOK.
  -  geplante Straßen und Wege
  -  vorgesehene Grundstückseinteilung
  -  Aufzuhebende Flurstücksgrenzen
  -  neue Straßenhöhen
  -  vordere Baulinie
  -  rückwärtige Bebauungsgrenzen
  -  Geschößzahlen
  -  Garagen
  -  von der Bebauung freizuhalten
  -  private Grünflächen
  -  öffentliche Flächen
  -  Parkplatz
  -  Kleingartenland
  - WA Allgemeines Wohngebiet

Garagen gemäß § 31(1) BBaug

Abweichung von der vorderen Baulinie u. rückwärtigen Bebauungsgrenze +/- 0,50m zulässig

" " der Dachneigung +/- 5° zulässig bei Flachdächern rundum laufendes Gesims bis 0,25m Breite

Dacheindeckung in schieferfarbenem Material

Außenputz für alle Gebäude in freundlich hellen Farben

Kleintierställe im Anschluß an Garagen bis 300 m<sup>2</sup> bebaute Fläche zulässig

~~Bebauung der Grundstücke Nr 40, 51 u 52 erst nach Verlegung der~~

~~Starkstromleitung zulässig~~

